

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
311/2018**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
25.11.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.12.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2018	Entscheidung

**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Wird mit Ergänzungsvorlage nachgereicht

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ (siehe Vorlage 215/2016) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde aus folgenden Gründen für erforderlich gehalten:

- Belange des Landschaftsbildes, der Ökologie und der Windpark-Optimierung können ohne konkrete Standortfestlegung der Windkraftanlagen in der jeweiligen Konzentrationszone nur bedingt beeinflusst werden können. Daher soll bewusst aus öffentlichem Interesse heraus gesteuert werden.
- Die Festlegung der zukünftigen Standortkonfiguration durch konkrete Baufelder in den jeweiligen Konzentrationszonen soll Belange des Landschaftsbildes verstärkt beachten. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit Gestaltungsvorgaben (z.B. für die Windparks zur Gondelform oder Mastgestaltungen das Gesamterscheinungsbild harmonisieren können.
- Über die Bebauungspläne und die damit verbundenen Detailinformationen zum Eingriff in Natur und Landschaft kann das Maß des Eingriffs standortbezogen bilanziert werden und der Ausgleich in einem gesamt abgestimmten Konzept geregelt werden. Der Bebauungsplan bündelt die Informationen.
- Unter Berücksichtigung der Windgeschwindigkeit, der Windrichtung, des Bewuchses und der Topographie kann durch den Bebauungsplan eine Anlagenkonfiguration festgesetzt werden, sodass aus der jeweiligen Fläche der maximale Energieertrag erzielt werden kann. Der Bebauungsplan bündelt und harmonisiert damit die Interessen der Investoren oder Grundstückseigentümer und die Interessen der Stadt. So wird vermieden, dass die Reihenfolge der Genehmigungsanträge oder das Verhandlungsgeschick von Investoren der optimalen Nutzung der Flächen entgegenstehen.

2018 hat die SL Windenergie GmbH einen Genehmigungsantrag für 3 Windenergieanlagen in der Konzentrationszone Goxel beim Kreis Coesfeld und hat die Stadt Coesfeld aufgefordert, ihr gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Der Antrag basiert auf veränderter Windparkkonfiguration, z.T. anderen Anlagentypen und höheren Anlagen gegenüber dem abgestimmten Stand 2016. Dies hat der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2018 zum Anlass genommen, das Einvernehmen zu versagen. Er will auf die Aufstellung nicht verzichten.

Zur Steuerung des Gebietes durch Bauleitplanung wird aufgrund des vorliegenden Genehmigungsantrages zeitnah das Instrument der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ erforderlich, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Der Geltungsbereich wird flächengleich mit dem Abgrenzungsbereich des Bebauungsplans festgelegt.

Näheres zum Sachverhalt wird mit Ergänzungsvorlage zur Sitzung des UPB am 05.12.2018 nachgereicht.

Anlagen:

Karte Änderungsbereich analog zum Geltungsbereich BP 146/1